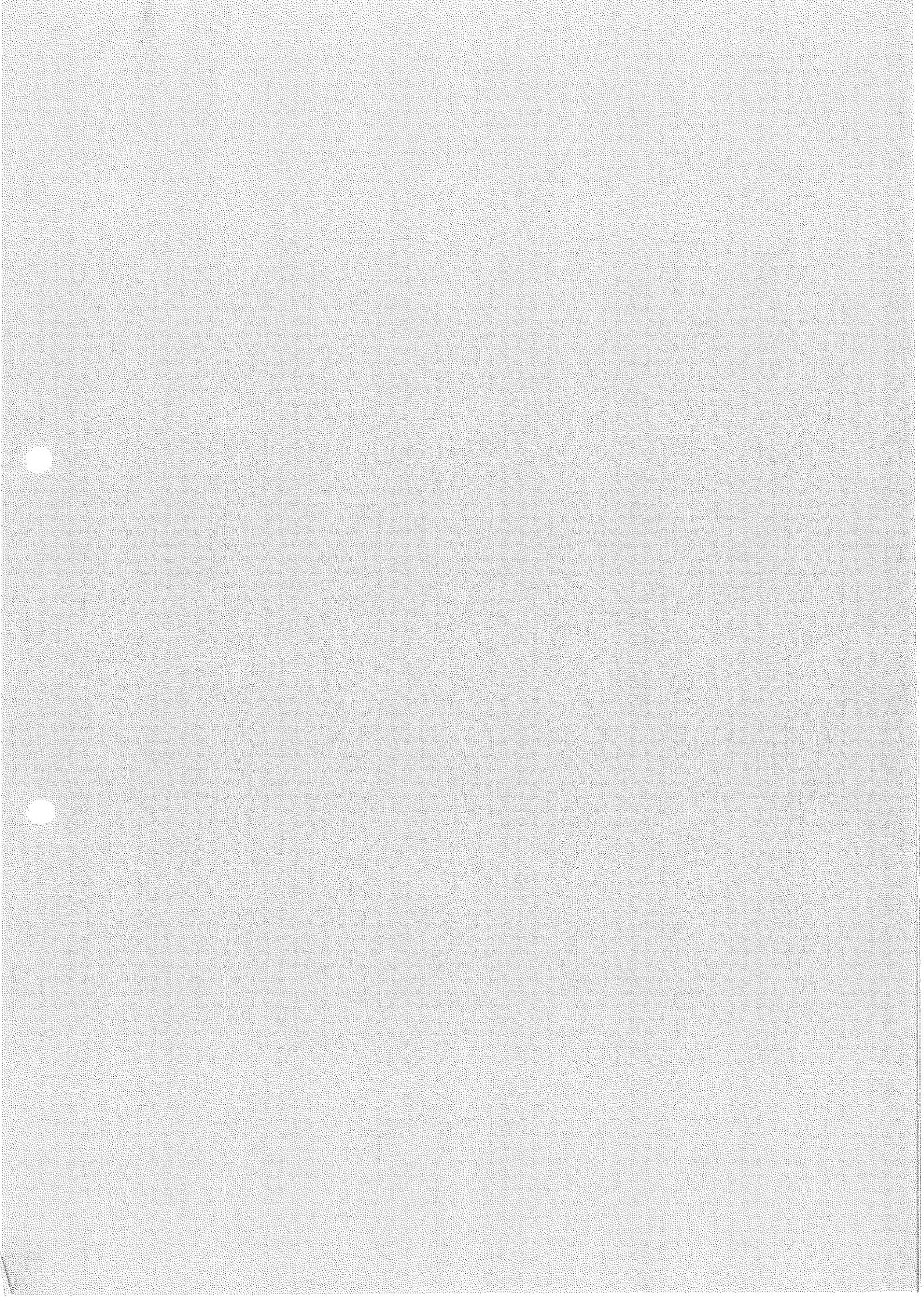


Kultusbeauftragtenkonferenz

**des
Zentralrats der Juden in Deutschland
an der
Hochschule für Jüdische Studien
in Heidelberg**

Bericht



Inhalt

Zeit ists...

von **Prof. Dr. Krochmalnik**

Bedarfsanalyse zum Fach Jüdische Religionslehre in Baden-Württemberg

Erste Kultusbeauftragtenkonferenz 18. Januar 2006

Mitgliederliste

Grußwort von Herrn Salomon Korn

Grußwort von Prof. Dr. Bodenheimer

Sinn und Zweck der KBK

von **Prof. Dr. Krochmalnik**

Dreijahresplan

Fach- und Kommissionssitzung zu den nationalen Bildungsstandards

23.10.2006

Programm

Teilnehmerliste

Bericht über die Fachtagung

*„Probleme der nationalen Bildungsstandards
für den Religionsunterricht“*
von **Prof. Dr. Zwergel**

*„Die institutionell-kirchliche Perspektive auf
die nationalen Bildungsstandards und die
Diversität des Religionsunterrichts“*
von **Dr. Verhülsdonk**

*„Erfahrungsbericht aus der Arbeitsgruppe
Bildungsstandards im Religionsunterricht
in der KMK“*
von **Prof. Dr. Schröder**

*„Warum brauchen wir Bildungsstandards?
Jüdischer Religionsunterricht am Beispiel
Einer mittelgroßen jüdischen Gemeinde“*
Von **Frau Schmidt-Weil**

Vorüberlegungen zu den Bildungsstandards
von **Prof. Dr. Krochmalnik**

Zeit ists ...

So hat Franz Rosenzweig seine *Gedanken über das jüdische Bildungsproblem des Augenblicks* überschrieben. Mit dem Vers „Zeit ists zu Handeln für den Herrn – sie zernichten deine Lehre.“ aus dem Psalm 119, 126 wird traditionell der „Toranotstand“ ausgerufen. Viele pädagogische und didaktische Gedanken aus dieser kurzen Schrift aus dem Jahr 1917 sind auch noch in der heutigen, unvergleichlich tieferen jüdischen Bildungskrise relevant. Wir haben deshalb zur Vorstellung des neuen Faches Jüdische Religionspädagogik an der Hochschule denselben Titel gewählt.

Jüdische Religionslehrer mit Staatsexamen

Die Kritik am jüdischen Religionsunterricht in der Bundesrepublik ist so alt wie dieser Unterricht selbst: zu wenige und zu unqualifizierte Lehrer, unrealistische Lehrpläne und fehlende Lehrmittel - so lauten nur einige der ewigen Klagen. Gewiß, es ist ungerecht, dem jüdischen Religionsunterricht alleine die Schuld an der jüdischen Bildungsmisere in Deutschland zu geben, wo doch häufig auch die drei anderen tragenden Beine am ungedeckten jüdischen Tisch versagen: die jüdische Familie, die jüdische Jugendarbeit und die jüdische Gemeinde. Wie soll der beste Lehrer in einer Doppelstunde pro Woche nachholen, was alle diese Erziehungs- und Bildungsträger versäumen. Die Überlastung des Religionslehrers hat sich durch den massiven Zuzug von jüdischen Flüchtlingen aus dem Osten noch dramatisch verschärft, weil er nun auch noch in allen Schulstufen die elementare „Alephbetisierung“ der Flüchtlingskinder erledigen muß.

Es besteht aber kein Zweifel, daß ein langfristiger Ausweg aus der Krise nur mit in Deutschland geschulten akademisch, pädagogisch und fachdidaktisch ausgewiesenen Lehrkräften möglich sein wird. Die Zeiten, wo etwa Hebräisch als Muttersprache oder eine gute Kantorenstimme schon zum jüdischen Religionslehrer qualifizierten, sind endgültig vorüber. Derartige Notlösungen schaden letztlich dem Ansehen des Faches an der Schule und bei den Schülern. Eine erste Hilfe war seinerzeit die außerordentliche Lehr- und Prüfungserlaubnis für Magister der Hochschule für Jüdische Studien in Heidelberg. Heute arbeiten unsere Absolventen in vielen Gemeinden als verdiente Religionslehrer. Aber es waren immer zu wenige, um den ständig steigenden Bedarf auch annähernd zu decken. Im übrigen fehlte bei aller wissenschaftlichen Qualifikation in jüdischen Studien und allem guten Willen in der Regel die pädagogische, fachdidaktische und praktische Ausbildung, die bei den christlichen Kollegen selbstverständlich und für den Staatsdienst unabdingbar ist.

Demgegenüber stellt die Einrichtung des Studiengangs für Religionslehrer mit dem Abschluß Staatsexamen an der Hochschule im Wintersemester 2001/02 eine wahrhaft historische Wende dar. Zum ersten Mal seit Kriegsende besteht damit die Möglichkeit, daß staatlich geprüfte jüdische Religionslehrer in den Staatsdienst übernommen werden. Die HJS hat einen Lehrstuhl für jüdische Religionspädagogik eingerichtet und bildet seither mit großzügigen Stipendien geförderte Lehramtskandidaten aus, die zum großen Teil selbst aus dem Flüchtlingskontingent stammen. 2006 steht der erste Kandidat für den 18-monatigen Vorbereitungsdienst am staatlichen Lehrerseminar in Heidelberg an. Ein derartige Möglichkeit ist in Verbindung mit dem an der HJS gebotenen breiten Fächerspektrum *Jüdische Studien* in Deutschland, ja, im deutschsprachigem Raum einzigartig.

Die Anzahl der Lehramtskandidaten in Heidelberg ist noch klein und nach derzeitigem Stand rechnen wir mit ein bis zwei Examenskandidaten pro Semester. Diese neue Chance wird noch viel zu wenig wahrgenommen und genutzt, obwohl es für die jüdischen Gemeinden und die Lehramtskandidaten eine schlagartige Verbesserung bringt. Jüdische Religionslehrer im Staatsdienst entlasten einerseits die Gemeinden finanziell, andererseits kommt ein qualifizierter und verbeamteter jüdischer Religionslehrer in ein verlässliches Arbeitsverhältnis und hat einen ganz anderen Stand in der Schule und im Lehrerkollegium als bisher. Die gezielte Förderung von Lehramtskandidaten ist für die jüdische Gemeinschaft dringend erforderlich.

Jüdische Religionspädagogik

Das neue Fach *Jüdische Religionspädagogik* an der Hochschule sucht natürlich wissenschaftlichen Anschluß an die allgemeine religionspädagogische und – didaktische Forschung und Lehre, es blickt aber auch auf eine uralte Tradition des Lernens zurück. Es ist kein Zufall, daß die grundlegenden Werke des Judentums alle den Lehr- und Lernbegriff irgendwie im Titel führen: *Tora, Talmud, Mischna, Gemara, Mischne Tora, Mischna Brura* usw.. Das Lernen wiegt nach einem Wort der Weisen alle anderen Pflichten auf (*Talmud Tora KeNeged Kulam*, mPea 1,1) und nach einer berühmten talmudischen Aggada lernt selbst Gott Tora (bAbZa 3b). Für die jüdische Religionspädagogik ergibt sich aus dieser einzigartigen Hochschätzung des Lernens, die Aufgabe, ihre lerntheoretischen Grundbegriffe systematisch aus den jüdischen Lerntraditionen heraus zu entwickeln und so auch einen eigenen Stand in der gegenwärtigen wissenschaftlichen Diskussion zu gewinnen.

Die Institutionalisierung des Lernens war und ist ein Hauptanliegen der jüdischen Gemeinde. Seit der Aufklärung war die Lern- und Schulfrage allerdings häufig Anlaß zu ideologischen Auseinandersetzungen und institutionellen

Spaltungen und so haben denn auch sämtliche „Richtungen des Judentums“ eigene Lernformen, Schulsysteme und Lehrer- und Rabbinerausbildungsstätten hervorgebracht. Hier bietet sich der Geschichte der jüdischen Religionspädagogik ein reichhaltiges Material zur wissenschaftlichen Analyse und programmatischen Auswertung an. Gewiß, wir können uns mit unserer Doppelstunde und gelegentlich etwas mehr Religionsunterricht nicht mit den jüdischen Ganztagschulen in den Vereinigten Staaten oder den Ganzlebensschulen in Israel vergleichen, aber die wissenschaftlichen und pädagogischen Impulse von dort sind auch für unser Fach von vitalem Interesse.

Oberstes Gebot für die Lehrplankonzeption und – kritik in unserem sehr viel bescheideneren Rahmen muß sein: im Religionsunterricht wird Religion unterrichtet! Iwrit, Bibel, Geschichte des jüdischen Volkes, Geographie des Landes Israel, Sozialkunde, Lebenshilfe usw., dürfen im Religionsunterricht kein Selbstzweck sein. Die erworbene Sprachkompetenz etwa dient der Erschließung religiöser Quellen und nicht die Quellen der Mehrung des Sprachschatzes; es ist, um noch ein weiteres Beispiel zu nennen, im Religionsunterricht nicht wichtig, was in der Zeit Salamanassars, Nebukadnezzars oder Vespasians geschah, sondern was der damals erlittene Verlust der Mitte für Israel und die Juden bis heute bedeutet. Einen jüdischen Stempel bekommen die disparaten Stoffe, die vielfach die Lehrpläne verstopfen, erst durch ihre rabbinische Verarbeitung. An der HJS sind die traditionelle Bibelauslegung und die rabbinischen Literatur Kernfächer.

Bezüglich der Lehrmethoden gibt es in der allgemeinen Religionsdidaktik der letzten Jahrzehnte viele interessante Neuansätze und entsprechende neuartige Lehrmittel. Freilich ist sich auch hier der letzte Schrei oft nichts anderes als der Urschrei. Die Forderungen etwa der Symbol- und Liturgiedidaktik das sokratische Lehrgespräch am Leitfaden der religiösen Erfahrungen und Erlebnisse zu führen, entspricht zugleich dem ältesten biblischen Lehrgebot: „*Wenn dich dein Kind morgen fragt, was das für Zeugnisse, und Satzungen und Vorschriften sind (...) so sprich zu ihm (...)*“ (Deut 6, 20-21), sowie der traditionellen Didaktik des altersgemäßen Antwortens. Lehrveranstaltungen zur modernen Unterrichtstheorie und – praxis begleiten den Kandidaten vom Beginn des Studiums an. Ein Schwerpunkt bildet die Jüdische Fachdidaktik dann nach Abschluß des Studiums im Referendariat am staatlichen Lehrerseminar in Heidelberg.

Eines der wichtigsten didaktischen Konzepte der letzten Jahrzehnte ist die Korrelation, d. i. die Verbindung von religiöser Lehre und Leben, in jüdischen Kategorien ausgedrückt „*Tora Im Derech Erez*“. Voraussetzung und Maßstab eines erfolgreichen jüdischen Religionsunterrichts ist in der Tat sein Echo im Privat-, Familien- und Gemeindeleben. Das heißt nicht, daß der Lehrer jüdische Lebensführung erzwingen soll, aber er kann durch eine praktische Orientierung des Unterrichts die Umsetzung in außerschulischen Lebensbereichen zumindest vorbereiten und anregen. In den neuen Bildungsstandards Jüdische Religionslehre

für die Primar- und Sekundarstufe I aller Schulen 1 bis 10 (G8) in Baden-Württemberg etwa haben wir übrigens im Anschluß an Franz Rosenzweigs erwähneter Programmschrift die Kalenderorientierung für die Grund- und Mittelstufe verbindlich fest geschrieben. Das macht Sinn, weil jüdisches Leben in der Diaspora ein Leben gegen den Uhrzeigersinn ist, und die Einübung der jüdischen Zeit- und Erinnerungsrhythmen sich daher vorzüglich eignen, um jüdische Identität in und außerhalb der Schule zu vermitteln. Die „Praktische Religionslehre“ in ihrer ganzen Breite ist auch an der HJS neben Pädagogik und Didaktik der dritte wichtige Zweig der Religionslehrausbildung.

Religion hat auch immer etwas mit letzten Entscheidungen und Geheimnis zu tun. Deshalb ist der Beruf des Religionslehrers nicht im gleichen Maß erlernbar, wie der des Sport- oder Geographielehrers. Das traditionelle Verhältnis von Lehrer zum Schüler gleicht der Beziehung des Meisters zum Novizen (*Schimmusch Talmide Chachamim*) und Lernen hat dort mehr den Charakter einer religiösen Initiation als einer sachlichen Information. Etwas davon darf natürlich in keinem Religionsunterricht fehlen. In diesem Zusammenhang hat die Religionsphilosophie, die in der Hochschule auch in enger Verbindung mit der Religionspädagogik gelehrt wird, eine doppelte hermeneutische und kritische Aufgabe. Sie soll einerseits die Glaubensgeheimnisse so weit wie möglich verständlich machen, andererseits aber auch Pseudogeheimnisse und ungerechtfertigte Absolutheitsansprüche in Frage stellen. Auch nach solcher Aufklärung bleibt ein dunkler, nicht aufhellbarer Rest. Schließlich ist „Religionslehrer“ mehr als ein Beruf, es ist eine religiöse Berufung und Sendung!

Was Not tut

Es wird sicher noch lange dauern, bis der staatlich geprüfte jüdische Religionslehrer in allen jüdischen Gemeinden angekommen ist. Inzwischen dürfen aber die amtierenden jüdischen Religionslehrer mit ihren pädagogischen und didaktischen Schwierigkeiten nicht alleine gelassen werden. Wir brauchen dringend eine regelmäßige Lehrerfortbildung auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft und Religionspädagogik. Einzelne Landesverbände, etwa in Bayern und Baden, bieten bereits derartige Veranstaltungen an. Aus eigener Erfahrung weiß ich, wie disparat die Lehrerschaft ist, die bei solchen Gelegenheiten zusammenkommt: neben Hochschulabsolventen sitzen Rabbiner, die niemals eine Universität betreten haben; neben Chassidim von Chabad-Lubawitsch säkulare Israelis, neben Studienräte radebrechende Einwanderer. Es gibt ehrliche Wanderlehrer, die keine Ahnung vom deutschen Schulsystem haben und andere, die sich jeder Auseinandersetzung mit der modernen Pädagogik und Didaktik verweigerten. Hier kann eine obligatorische Fortbildung eine Angleichung der Niveaus, eine Auseinandersetzung mit aktuellen Schulproblemen, eine Berührung

mit der lebendigen Wissenschaft fördern und nicht zuletzt Raum für einen Erfahrungsaustausch bieten – gemäß dem Prinzip Rosenzweigs, daß nur ein Lernender auch ein Lehrender sein kann.

Darüber hinaus brauchen wir eine zentrale Koordination in Lehr- und Schulfragen. Deshalb haben wir die Schaffung einer Kultusbeauftragtenkonferenz beim Zentralrat an der Hochschule aus Delegierten der Landesverbände und selbständigen Gemeinden, sowie Vertretern aller interessierten jüdischen Erziehungs- und Bildungsträger vorgeschlagen, die sich parallel zur Kultusministerkonferenz regelmäßig einschlägigen Fragen von überregionalem Interesse widmet. Auf diese Weise können regionale Initiativen gebündelt; die Aus- und Fortbildung der Lehrer, sowie ihre spätere Verwendung gesteuert werden. Aus der Konferenz können Expertenausschüsse gebildet werden, die sich etwa mit Lehrmitteln oder Lehrplänen befassen. Das erste derartige Treffen ist schon in Vorbereitung und wir erhoffen uns durch das gedeihliche Zusammenwirken aller Stellen einen neuen Schub für den jüdischen Religionsunterricht in Deutschland.

Prof. Dr. Daniel Krochmalnik

Eine Bedarfsanalyse zum Fach Jüdische Religionslehre in Baden-Württemberg

Die Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland (ZWSt) gibt in regelmäßigen Abständen Statistiken über die Entwicklung der Mitgliederzahlen der Jüdischen Gemeinden in der BRD heraus. Demnach ist die Gesamtzahl der Mitglieder zwischen 1990 und 2003 einerseits durch Zuzug von Kontingentflüchtlings aus den GUS - Staaten um mehr als 300 % gestiegen und lag im Jahr 2003 bei 102 472 Personen. Andererseits hat die Gruppe der sogenannten „Alteingesessenen“ im gleichen Zeitraum von ca. 28 000 auf 12 000 Personen abgenommen. Diese beiden Zahlen zeigen die enorme Belastung der Gemeinden bei der Integration der „neuen“ Mitglieder an. Davon ist besonders der Erziehungs- bzw. Schulbereich betroffen. Schon vor der großen Zuwanderungswelle verfügten die jüdischen Gemeinden nicht über ausreichend qualifiziertes Personal, um die jüdischen Schüler/innen in geeigneter Form zu beschulen. Durch den enormen Anstieg der Mitgliederzahlen in den beschulungsfähigen Jahrgängen hat sich das Problem seither noch erheblich zugespitzt. Das trifft insbesondere auch für Landesverbände der IRGs in Baden und Württemberg zu.

Baden: Dem Oberrat Baden gehören 10 Gemeinden mit insgesamt 4485 eingeschriebenen Mitgliedern an (Stand Ende 2003). Wie im Bund ist die Anzahl der 60 jährigen über- und die Anzahl der 10 jährigen unterrepräsentiert; Sterbe- und Geburtenrate stehen im abnormen Verhältnis von etwa 7:1 zueinander. Die Zahl der schulpflichtigen jüdischen Kinder und Jugendlichen lagen in Baden (Stand Ende 2003) bei 485. Nach Gemeinden aufgeschlüsselt:

Baden-Baden:	53
Emmendingen:	36
Freiburg:	60
Heidelberg:	38
Karlsruhe:	52
Konstanz:	77
Lörrach:	31
Mannheim	50

Pforzheim	69
Rottweil-VS	19

Davon besuchen in der Regel etwa ca. 50% den jüdischen Religionsunterricht. In Baden nahmen im Schuljahr 2005 /2006 215 der schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen am Religionsunterricht teil, davon waren 51 Grundschulkinder, 61 Schüler/innen aus den Jahrgangsstufen 5-8 und 103 aus den Jahrgangsstufen 9 – 13. In Baden werden die Schüler/innen dezentral unterrichtet: die Grundschulkinder meist in den Räumen der Jüdischen Gemeinden, die Schüler/innen der weiterführenden Schulen eines Ortes in der Regel an einem Gymnasium. Der Prozentsatz an Schüler/innen, die nicht auf das Gymnasium gehen, ist eher gering (in Mannheim waren es im Schuljahr 2005/2006 z. B. 2 von 22 schulpflichtigen Schüler/innen).

Württemberg: Die Israelitische Religionsgemeinschaft (IRG) Württemberg besteht aus der Hauptgemeinde Stuttgart und den Zweigstellen Ulm, Reutlingen, Esslingen und Tübingen. Ihr gehören 2775 Mitglieder an (Stand Ende 2003), die von Stuttgart aus verwaltet und deren Kinder auch zentral beschult werden. Die IRG Württemberg zählte 2003 insgesamt etwa 285 schulpflichtige jüdische Kinder und Jugendliche. Im Schuljahr 2005/2006 nahmen in der IRG Württemberg 143 der schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen am Religionsunterricht teil.

Schüler/innen: Die meisten jüdischen Schüler/innen im Religionsunterricht in Baden und Württemberg sind Migrantenkinder und weisen Besonderheiten auf:

- Die Schüler/innen kommen in der großen Mehrheit aus den GUS-Staaten. Erste Voraussetzung ihres Schulbesuchs ist die Erlernung der deutschen Sprache und der lateinischen Schrift. Außerdem müssen sie in der Regel von Anfang an auch Englisch lernen - eine für sie ebenfalls völlig fremde Sprache. Die Eltern, die in der gleichen Lage wie ihre Kinder sind, können diese Schüler/innen oft nicht unterstützen. Es ist daher verständlich, wenn sich viele jüdische Schüler/innen zunächst sträuben am jüdischen Religionsunterricht teilzunehmen, der elementare hebräische Sprachkenntnisse verlangt. Das veranlasst viele Kontingentflüchtlingfamilien, ihre Kinder erst zwei oder drei Jahre nach ihrer

Ankunft in Deutschland in den jüdischen Religionsunterricht zu schicken oder gleich das sprachlich weniger anspruchsvolle Fach Ethik wählen zu lassen.

- Ferner stammen die meisten der jüdischen Migrantenkinder aus Elternhäusern mit sowjetischem Hintergrund und haben von dort her keinen Bezug zur Religion im allgemeinen und zur jüdischen Tradition im besonderen. Auch in diesem Punkt können die Eltern den Schüler/innen nicht beistehen. In der Regel fehlt auch eine religiöse Sozialisierung in der jüdischen Gemeinde. So muß der Religionsunterricht nicht nur den Erwerb der erforderlichen hebräischen Lese- und Schreibkompetenz (*Alefbetisierung*) nachholen, er muss darüber hinaus in den 2 zur Verfügung stehenden Wochenstunden religiöses und jüdisches Grundwissen nachholen, das die meisten der „Alteingesessenen“ selbstverständlich mitbringen.
- Die bestehenden Klassen werden ständig mit Schüler/innen aufgefüllt, die weder über die erforderliche Lesekompetenz, noch über das nötige religiöse Vorwissen verfügen. Darunter leidet das Niveau und die Konsekutivität des Unterrichts. Der Lehrer ist genötigt immer wieder bei „Null“ anzufangen, um die Neulinge „mitzunehmen“. Er steht jedenfalls vor dem grundsätzlichen Dilemma, entweder die „neuen“ Schüler/innen zu überfordern oder die „alten“ zu unterfordern und hat daher auch häufig mit erheblichen Disziplinarproblemen zu kämpfen. In jedem Fall muss er seine Erwartungen im Vergleich zum Bildungsplan weit herunterschrauben, wenn er mit dieser Unterrichtssituation überhaupt fertig werden will.
- Schließlich macht der Verteilung der Kontingentflüchtlinge in Regionen ohne jüdische Infrastruktur die Erteilung von Jüdischen Religionsunterricht an vielen Orten ganz unmöglich.

Unterrichtssituation: Der jüdische Religionsunterricht wird aber nicht nur durch migrationsbedingte Schwierigkeiten der größten Schülergruppe beeinträchtigt, sondern ebenso sehr durch strukturelle Mängel, die ihm seit jeher anhängen.

- Wegen der kleinen Zahlen von Schüler/innen und ihrem großen Zerstreungsgrad ist die Klassenbildung stets ein Schulübergreifendes Unterfangen. Daher kann der jüdische Religionsunterricht bei der Stundenplangestaltung der einzelnen Schulen nicht berücksichtigt werden. Die jüdischen Lehrkräfte koordinieren gewöhnlich die Stundenpläne der

Schüler/innen, wobei der kleinste gemeinsame Nenner meistens ein schulfreier Spätnachmittags- oder Abendtermin ist. Die ungünstigen Termine haben für die Teilnehmer/innen am Religionsunterricht eine ganze Reihe von Nachteilen, die in vielen Fällen zur Abwahl des Faches führen. Diese Situation läßt sich auch deshalb kaum abstellen, weil die Lehrkräfte zum Teil an mehreren Ort unterrichten (Wanderlehrer), so dass für jeden Ort nur ein bis zwei Tage zur Verfügung stehen. Die begrenzte Disponibilität der Lehrkräfte und die Inkompatibilität der Stundenpläne der interessierten Schüler/innen erschweren die Klassenbildung zusätzlich. Die Beispiele des jüdischen Religionsunterrichts in Mannheim und Heidelberg im Schuljahr 2005 / 2006 sind instruktiv. Nach Angaben des zuständigen Lehrers besuchten in diesem Schuljahr in Heidelberg: sieben Schüler/innen die Klasse fünf und sechs; vier Schüler/innen die Klassen sieben und acht; acht Schüler/innen die Klassen neun und zehn und neun Schüler/innen besuchten die Oberstufe. In Mannheim kamen keine fünfte und keine achte Klasse zustande. Sechs Schüler/innen besuchten die sechste und siebte Klasse, acht Schüler/innen die Klassen neun und zehn und acht Schüler/innen die Oberstufe. Das Zustandekommen von Kursen mit Schüler/innen aus mindestens vier unterschiedlichen Schulen erfordert jedes Mal eine koordinatorische Höchstleistung von seiten der Lehrkraft und führt oft genug zu keinem befriedigenden Ergebnis.

- Das Gebot der Bildungsplanorientierung und der Binnendifferenzierung kann wegen der schwierigen Klassenbildung nur selten erfüllt werden. Im Idealfall werden zwei Jahrgänge gemeinsam unterrichtet, was der Bildungsplan ausdrücklich vorsieht. Es kommt aber auch, wie im gerade erwähnten Fall zu Überlappungen verschiedener Stufen, und oft läßt sich aufgrund der zufälligen Schülerverteilung und des begrenzten Lehrdeputats ein Zusammenlegen von mehreren Jahrgangs- und Alterstufen nicht vermeiden. Die Folge ist eine Unterrichtssituation, in der niemand auf seine Kosten kommt – weder die förderungsbedürftigeren Schüler noch die fortgeschrittenen Schüler.

Lehrkräfte: Derzeit sind in Baden sieben und in Württemberg vier jüdische Religionslehrer/innen mit sehr unterschiedlichen Qualifikationen und Deputaten beschäftigt. Wenn man sich das besondere Schülerklientel und die Unterrichtssituation noch einmal vor Augen hält, dann werden von diesen Lehrkräften

Wunder erwartet. Wie ist es um den dringend benötigten Nachwuchs an Lehrkräften bestellt? Es besteht kein Zweifel, dass ein Ausweg aus der Krise nur mit in Deutschland geschulten akademisch, pädagogisch und fachdidaktisch ausgewiesenen Lehrkräften möglich sein wird. Eine erste Hilfe war seinerzeit die außerordentliche Lehr- und Prüfungserlaubnis für Magister der Hochschule für Jüdische Studien in Heidelberg. Heute arbeiten Absolventen der Hochschule in vielen Gemeinden als verdiente Religionslehrer. Dennoch- es waren und sind immer noch zu wenige, um den ständig steigenden Bedarf auch annähernd zu decken. Im Übrigen fehlt bei aller wissenschaftlichen Qualifikation in Jüdischen Studien und allem guten Willen der einzelnen Lehrkräfte in der Regel die pädagogische, fachdidaktische und praktische Ausbildung, die bei den christlichen Kollegen selbstverständlich und für den Staatsdienst unabdingbar ist. Demgegenüber stellt die Einrichtung des Studiengangs für Religionslehrer mit dem Abschluss Staatsexamen an der Hochschule im Wintersemester 2001/02 eine historische Wende dar. Zum ersten Mal seit Kriegsende besteht damit die Möglichkeit, dass staatlich geprüfte jüdische Religionslehrer in den Staatsdienst übernommen werden. Die HfJS hat einen Lehrstuhl für jüdische Religionspädagogik eingerichtet und bildet seither, mit großzügigen Stipendien geförderte, Lehramtskandidaten aus, die zum großen Teil selbst aus dem Flüchtlingskontingent stammen. 2006 stand der erste Kandidat für den 18-monatigen Vorbereitungsdienst am Staatlichen Seminar für Didaktik und Lehrerbildung in Heidelberg an. Derzeit beendet ein Studierender pro Semester das Studium mit dem 1. Staatsexamen; anhand der Studienzahlen ist ab 2009 damit zu rechnen, dass sich diese Anzahl leicht erhöhen wird. Durch eine gezielte Förderung von Lehramtskandidaten kann in den nächsten Jahren, auch mit Umstellung auf den Bachelor Studiengang, mit einem weiteren Anstieg der Absolventinnen und Absolventen gerechnet werden. Deshalb gehen wir davon aus, dass in den kommenden fünf Jahren mindestens zehn Lehrkräfte für den Schuldienst vorbereitet werden.

Bedarf: Die Gemeinden in Baden und Württemberg streben eine allgemeine Verbesserung der Unterrichtssituation an. Dadurch soll der Anteil der schulpflichtigen jüdischen Schüler/innen am jüdischen Religionsunterricht deutlich angehoben werden. Voraussetzung dafür wären aber allgemeine Infrastrukturmaßnahmen und konkrete Strukturreformen im jüdischen Religionsunterricht.

- Der zentrale Unterricht, der heute die Regel ist, sollte zur Ausnahme werden. Der jüdische Religionsunterricht sollte als anerkanntes Fach besser im Verantwortungs- und Planungsbereich der Schule integriert werden. Wünschenswert wäre, dass der Unterricht in den höheren Schulstufen im regulären Unterrichtsablauf parallel zum christlichen Religionsunterricht an den Stammschulen erfolgt, wobei der Mindestschülerparagraph des Erlasses vom 1. August 2005 zur Geltung gebracht werden kann. Bei der jetzigen Unterrichtssituation müssen Schüler/innen des jüdischen Religionsunterrichts in der Regel unvermeidbare Mehrbelastungen, wie Hohl- und Freistunden, unbetreutes Warten usw. in Kauf nehmen. In Württemberg müssen die Schüler/innen für 2 Schulstunden Religionsunterricht jede Woche einen ganzen Nachmittag einrechnen. Ohne diese Erschwerungen wird die Anzahl der jüdischen Schüler/innen am jüdischen Religionsunterricht zweifellos ansteigen. Um eine andere Lösung bemüht sich derzeit die IRG Württemberg in Stuttgart. Hier werden Mittagessensangebot und Hausaufgabenbetreuung in der Jüdischen Gemeinde angedacht, um die Anfahrt nach Stuttgart zum Religionsunterricht attraktiver zu gestalten. Die IRG Württemberg führt als Begründung für den zentral stattfindenden Unterricht Sicherheitsbedenken an, die bei vielen Eltern des Flüchtlingskontingents in der Tat eine bedeutende Rolle spielen.
- Um das Niveau und die Konsekutivität des Unterrichts zu heben und dem Bildungsplan anzupassen, kommt man um Förderunterricht für Einsteiger aus dem Flüchtlingskontingent nicht herum. Das führt zwar einerseits für die betroffenen Schüler/innen zur Erhöhung der Stundenzahl und vergrößert somit die nach Einführung des G8-Zuges ohnehin gestiegene Belastung der Stundentafel und des Nachmittagsunterrichts. Auf der anderen Seite erhöht aber ein alters- und stufengemäßes Lehrangebot die Attraktivität des Unterrichts, bzw. verändert gängige Motivationslagen, wie z. B. die Wahl des Fachs Jüdische Religionslehre wegen der eventuellen Erleichterungen bei den Prüfungen. So wie der Besuch von Förderklassen für Neueinsteiger in anderen Fächern vor der Teilnahme am regulären Unterricht zwingend erforderlich ist, so sollten derartige Warteschleifen auch für den jüdischen Religionsunterricht eingeführt werden. Einen eigenen Weg geht hier wiederum die IRG in Württemberg. Der zentrale Unterricht macht es hier möglich, zugezogene Schüler mit mangelnden Kenntnissen zunächst in jahrgangsübergreifenden Klassen zusammenzufassen,

um sie auf den Unterricht vorzubereiten. Neben der stattfindenden Vermittlung von rudimentären Bibelkenntnissen lernen die Schülerinnen und Schüler auch hebräisch zu lesen.

- Eine zwingende Voraussetzung zur Verwirklichung derartiger Verbesserungsvorschläge wäre eine deutliche Erhöhung des Stundendeputats bzw. Neueinstellungen von jüdischen Religionslehrer/innen. Es wäre schon sehr viel gewonnen, wenn jede jüdische Gemeinde einen ortsansässigen Lehrer für die Mittel- und Oberstufe hätte, der mit ausreichend Stundendeputat ausgestattet, alle Schüler/innen schulplankonform oder zumindest schulnah unterrichten und Fördermaßnahmen einleiten und begleiten könnte.
- Zum rein quantitativen kommt aber auch ein qualitativer Mehrbedarf. Die Zahl der Absolventen der Hochschule für jüdische Studien mit 2. Staatsexamen muss durch gezielte Förderung von Lehramtskandidaten mit Migrationshintergrund deutlich erhöht werden. Der jetzige Output von ca. einem Lehramtskandidaten pro Semester ist für die ganze Bundesrepublik ungenügend. Solche fachdidaktisch geschulten Lehrer sollten mit der Zeit die Regel werden. Sie dürfen aber mit den enormen Problemen im Klassenzimmer nicht alleine bleiben. Vielmehr ist eine regelmäßige akademische und fachdidaktische Fortbildung der amtierenden Lehrer mit oder ohne Staatsexamen erforderlich. Ferner muss eine Kontrolle durch die Religionsgemeinschaft dafür Sorge tragen, dass der Unterricht die Bildungsstandards erreicht und binnendifferenziert erfolgt. Schließlich müssen auch die geeigneten Lehrmaterialien für Lehrer und Schüler bereitgestellt werden.

Diesen Mehrbedarf nach Euro und Cent zu beziffern ist nicht möglich, sicher ist aber, daß ohne größere Investitionen von Kirche und Staat in die Infrastruktur und die Rahmenbedingungen des jüdischen Religionsunterrichts keine zufrieden stellenden Ergebnisse erwartet werden können. Auf dem Spiel steht aber nicht weniger als die jüdische Integrationsarbeit. Die jüdischen Gemeinden wissen, wenn sie die Jugend der Einwanderer verlieren, dann verlieren sie die Einwanderung. Alle jüdischen Verantwortlichen verstehen, wie wichtig die Investition in die Zukunft ist, nun gälte es zusammen mit dem Staat entsprechend zu handeln!

Erste Kultusbauftragungskonferenz

18. Januar 2006

KBK-Mitgliederliste

Name/Vorname/Titel	Institution
Adam, Paul Yuval	JVB
Berger, Joel Rabbiner Dr.	ZWSt HfJS
Bloch, Benni Bodenheimer, Alfred Prof. Dr.	HfJS
Bollag, David Rabbiner Dr.	
Brandt, Henry G. Rabbiner Dr.	
Brenner, Michael Prof. Dr.	Lichtigfeldschule Frankfurt
Brum, Alexa	
Brumlik, Micha Prof. Dr.	Masorti e.V.
Ederberg, Gesa	Lauder Foundation
Fabian, Daniel Haß, Esther	JG Kassel LV Hessen
Homolka, Walter Rabbiner Dr.	Abraham-Geiger- Kolleg
Joffe, Gideon Dr.	JG Berlin
Kalmanowitz, Nathan Kaufmann, Irene	Zentralrat HfJS
Kaufmann, Uri Dr.	Freier Historiker
Kiesel, Doron Prof. Dr.	FH Erfurt

Kom, Salomon Dr.	Zentralrat
Krochmalnik, Daniel Prof. Dr.	HfJS
Krumrey, Joel Langnas, Steven Rabbiner	SG Magdeburg IKG München und Oberbayern
Lipinski, Arje Liss, Hannah Prof. Dr.	HfJS
Michelson, Irit	Union progressiver Juden in Deutschland
Phillip Minden	Religionslehrerauftra ger der IRG Baden
Mühlstein, Jan Dr.	Union progressiver Juden in Deutschland
Musall, Frederek Dr.	HfJS
Noa, Elvira Nossen, Wolfgang M.	JG Bremen Jüdische Landesgemeinde Thüringen
Pawelczyk-Kissin, Janusz	KFG Heidelberg KFG Mannheim
Reichmann, Ronen Prof. Dr.	HfJS
Röcher, Ruth Dr.	LV Sachsen
Rothschild, Walter	LV Schleswig-

Rabbiner	Holstein
Sauerbaum, Peter	
Schönfeld, Nurit	Lichtigfeldschule Frankfurt
Schönstädt, Jürgen Dr.	LV Rheinland-Pfalz
Schroll, Marcus	IKG München und Oberbayern
Schuster, Josef Dr. med.	LV Bayern
Seldner, David	Oberrat der IRG Baden
Sievers, Jonah Rabbiner	LV Niedersachsen
Soussan, Julian-Chaim Rabbiner	JG Düsseldorf
Spinner, Josh Rabbiner	Lauder Foundation
Stein-Krochmalnik, Dorothea M.A.	Staatliches Seminar für Didaktik und Weiterbildung
Teitelbaum, Netanel Rabbiner	SG Köln ORD
Weinstock, Marcel	SG Saar
Wieber, Benzion	SG Köln
Witting, Barbara OstD	Jüdische Oberschule Berlin
Yehoud-Desel, Efraim	LV Westfalen-Lippe
Kramer, Stefan	Zentralrat
Oeming, Manfred Prof. Dr.	HfJS

Grußwort

an die Teilnehmer der Tagung zur Bildung einer Kultusbeauftragtenkonferenz
des Zentralrats der Juden in Deutschland,
veranstaltet an der Hochschule für Jüdische Studien
in Heidelberg am 18.1.2006

von Salomon Korn

Im Namen des Zentralrats der Juden in Deutschland und als Vorsitzender des Kuratoriums der Hochschule für Jüdische Studien in Heidelberg begrüße ich Sie alle sehr herzlich zur heutigen Tagung. Die Hochschule für Jüdische Studien sieht es als ihre Aufgabe an, möglichst viele Aspekte des Judentums auf hohem akademischen Niveau zu lehren. Zum ersten Mal in der Geschichte der Juden in Deutschland gibt es mit der Hochschule eine jüdische akademische Lehranstalt, die staatlich anerkannte Lehrer für den jüdischen Religionsunterricht ausbildet, das Recht zur Promotion besitzt und das Recht zur Habilitation anstrebt. Zudem bietet die Hochschule auch einen Studiengang für Rabbiner an – all das unabhängig von religiösen Ausrichtungen.

Die Zukunft des Judentums in Deutschland wird nicht zuletzt davon abhängen, ob es uns gelingt, ein akademisch geschultes Personal für den jüdischen Religionsunterricht auszubilden, das dem deutschen Sprach- und Kulturbereich entstammt. Dessen Aufgabe wird es sein, jüdische Religion, Geschichte und Kultur unter den besonderen Bedingungen der nichtjüdischen Umwelt zu lehren. Ein fruchtbarer kultureller Austausch zwischen jüdischer und nichtjüdischer Kultur ist nur dort dauerhaft möglich, wo ein jüdisches Fundament, ein gefestigter jüdischer Kern vorhanden ist, von dem aus ein originärer, beständiger Beitrag zur allgemeinen Kultur, sei sie deutsch, sei sie europäisch, geleistet werden kann. Das setzt gründliches, frühzeitig vermitteltes Wissen der eigenen religiösen und kulturellen Herkunft voraus. Die Alternative wäre Auflösung und Assimilation.

Es ist eine langjährige Erfahrung, dass jüdischer Religionsunterricht in Schulen oder Religionsschulen jüdischer Gemeinden in Deutschland fast ausnahmslos ohne staatliche Anerkennung gelehrt wird. Das versperrt vielen jüdischen Schülern die Möglichkeit, im Abitur Religion als Prüfungsfach zu wählen. Ziel der zukünftigen Kultusbeauftragtenkonferenz sollte es

daher sein, Richtlinien für den jüdischen Religionsunterricht zu erarbeiten, die zur bundesweiten staatlichen Anerkennung führen. Ein solch staatlich anerkanntes Curriculum im Fach jüdische Religion kann auf Dauer ebenso zur weiteren gesellschaftlichen Integration der hier lebenden Juden beitragen wie zur Stärkung der Position der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg als europäisches Kompetenzzentrum für jüdische Studien.

Die Zukunft der Juden in Deutschland hängt in hohem Maße auch von Qualität und Niveau des jüdischen Religionsunterrichtes ab. Insofern kommt dieser Tagung für die Zukunft der hier lebenden Juden große Bedeutung zu. Der Zentralrat der Juden in Deutschland und die Hochschule für Jüdische Studien beabsichtigen daher, die Kultusbeauftragtenkonferenz als ständiges Koordinierungsgremium für den jüdischen Religionsunterricht in Deutschland einzurichten. Ich wünsche dieser Tagung von Herzen Erfolg. Mögen ihre Ergebnisse zur Stärkung und Bereicherung jüdischen Lebens in Deutschland beitragen.

Alfred Bodenheimer

Begrüßung KBK, 18.1.2006

Kwod Harabbanim

Sehr geehrte Damen und Herren.

Als Leiter der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg begrüße ich Sie ganz herzlich in unseren Räumlichkeiten zur Eröffnungssitzung der ersten bundesweiten jüdischen Kultusbeauftragtenkonferenz. Ich tue dies ausdrücklich auch im Namen des Kuratoriumsvorsitzenden der Hochschule und Vizepräsidenten des Zentralrats der Juden in Deutschland, Dr. Salomon Korn, dessen auch von ihm selbst fest eingeplante Teilnahme an der heutigen Sitzung kurzfristig durch einen unaufschiebbaren Termin verhindert worden ist. Über die konkreten Ziele dieser neu ins Leben geschaffenen Institution und unsere Vorstellungen, wie diese zu erreichen sind, wird Sie im Anschluss mein Kollege Daniel Krochmalnik, Professor für jüdische Religionspädagogik hier an der Hochschule, unterrichten. Auf seine Initiative und Vorarbeit geht diese Kultusbeauftragtenkonferenz zurück, er wird auch die Person sein, der die Leitung dieser Sitzung und die Koordination des Gesamtprojekts im Auftrag der Hochschule und über diese im Auftrag des Zentralrats übernehmen wird.

Um nur soviel vorwegzunehmen: Das jüdische Erziehungswesen in Deutschland steht vor einem Paradigmenwechsel: Mit der ersten Absolventin der Hochschule, die soeben ihr Referendariat im Rahmen des Staatsexamens als Lehrerin für Englisch und Jüdischen Religionsunterricht hier in Heidelberg begonnen hat, beginnt eine Realität, die, was Qualitätssicherung, Finanzierung und soziale Anerkennung jüdischer Religionslehrerinnen und Religionslehrer betrifft, ganz neue Maßstäbe setzen wird. Dieser in den kommenden Jahren absehbare Wandel des Status von Religionslehrerinnen und Religionslehrern verstärkt noch die Verantwortung der Hochschule, die Landesverbände und Gemeinden mit entsprechend qualifizierten Lehrkräften zu versorgen und sich auch um deren Fortbildung nach Antritt ihrer Stelle zu kümmern. Zudem soll ein klareres Profil dieser Lehrkräfte und eine Zentralisierung ihrer Aus- und Fortbildung in unserer Institution begleitet sein von der Schaffung eines einheitlichen Korpus von Lehrmitteln.

Das alles sehen wir als Teil unseres institutionellen Auftrags an, aber wir können und wir wollen es nicht an den Landesverbänden und Institutionen, die sich in diesem Land mit

jüdischer Erziehung konkret beschäftigen vorbei planen. Die heutige Zusammenkunft ist deshalb nur der Anfang eines kontinuierlichen Prozesses, in dem wir gemeinsam die Leitplanken für jüdische Ausbildung in Deutschland aufstellen wollen.

Alles Detailliertere überlasse ich, wie angekündigt, Professor Krochmalnik. Ich möchte Ihnen hier lediglich noch meinen besten Dank dafür aussprechen, dass Sie heute nach Heidelberg gekommen sind und damit Ihr Interesse und Engagement in dieser Sache gezeigt haben.

Sinn und Zweck der KBK

Von Daniel Krochmalnik

Was ist die KBK? Der Zentralrat der Juden in Deutschland und die Hochschule für Jüdische Studien in Heidelberg haben zu einer Kultusbeauftragtenkonferenz eingeladen. Angefragt wurden:

- Vertreter des Zentralrates (ZR) und der Zentralwohlfahrtstelle (ZWSt),
- Vertreter der beiden Rabbinerkonferenzen,
- Kultus- bzw. Schul- und Unterrichtsbeauftragte der Landesverbände der IKGs oder IRGs und der selbständigen Gemeinden,
- Leiter jüdischer Schulen,
- Hochschullehrer, Fachdidaktiker und Fachlehrer, die in der Lehrerbildung involviert sind

Von den ca. 50 herausgegangenen Anfragen sind ca. 30 positiv beantwortet worden - was ein guter Anfang ist.

Ziel des ersten Treffens ist die Vorbereitung zur Bildung einer regelmäßig tagenden Konferenz, die sich länderübergreifend dem jüdischen Religionsunterricht widmet. Die Konferenz soll Probleme aufgreifen, die von den bestehenden lokalen, regionalen und zentralen Einrichtungen nicht alleine bewältigt werden können. Dazu gehören die Lehreraus- und fortbildung, die Lehrplanentwicklung und die Lehrmittelerstellung. Regelmäßig tagende Fachausschüsse sollen in der Sitzungspause Fachpapiere vorbereiten, die der KBK vorgelegt und beschlossen werden. Wir hoffen, daß die Publizität dieses ersten Treffens alle Landesverbände und selbständigen Gemeinden dazu anregt, Kultusbeauftragte für den Religionsunterricht zu ernennen und in die KBK zu entsenden, so daß die Beschlüsse der Konferenz bundesweit wirksam werden können.

Warum ausgerechnet Heidelberg? Diese Frage sollte sich eigentlich nicht mehr stellen. Denn mit der festen Besetzung aller Professuren- und Assistenzen ist die HfJS zu einem Kompetenzzentrum für Jüdische Studien geworden. Durch die Einrichtung des Studiengangs für Religionslehrer mit Staatsexamen und den demnächst einzurichtenden berufsorientierten Bachelor-Studiengängen kann diese Kompetenz den Gemeinden nun in Gestalt von jüdischen Religionslehrern mit 2. Staatsexamen und judaistisch qualifizierten Gemeindemitarbeitern zu gute kommen.

Ferner wollen wir mit einem wissenschaftlichen, pädagogischen und didaktischen Fortbildungsprogramm die bereits amtierenden jüdischen Religionslehrer erreichen, die in aller Regel keinen Vorbereitungsdienst, ja, in vielen Fällen nicht einmal ein akademisches Studium durchlaufen haben. Verschiedene Landesverbände, wie der Landesverband der IKG in Bayern oder

der Oberrat der IRG in Baden verlangen bereits solche Fortbildungen gegen eine entsprechende Unterrichtsbefreiung. Die HfJS kann Fachkräfte für bestehende Fortbildungsmaßnahmen zur Verfügung stellen und anderen Landesverbänden beim Aufbau der Fortbildung helfen. Die Erfahrungen in Süddeutschland zeigen, wie wichtig solche regelmäßigen wissenschaftlichen und pädagogisch-didaktischen Nachqualifizierungen für die extrem disparate jüdische Religionslehrerschaft ist.

Gewiß, die HfJS gleicht keiner der übrigen jüdischen Hochschuleinrichtungen, weil sie denominationsneutral ist. Aus diesem Grund kommt sie für viele Vertreter der sogenannten „*Richtungen des Judentums*“ als Ausbildungsstätte nicht in Frage. Aber die wissenschaftliche Neutralität sollten als eine Chance begriffen werden, denn eine denominationsübergreifende Ausbildung garantiert auch einen einheitlichen Unterricht – und damit letztlich eine Stärkung der Einheitsgemeinde. Die Teilnehmer der KBK gehören allen sogenannten „*Richtungen des Judentums*“ an und alle suchen nach qualifizierten Mitteln und Wegen das jüdische Wissen an die nächste Generation weiterzugeben. Bei dieser Gemeinsamkeit setzen wir an und bieten ein hochqualifiziertes Stammwissen noch diesseits der religiösen Verzweigungen und Verästelungen. Der dauernde Sitz der Konferenz sollte deshalb die HfJS sein und ihre Arbeit am Lehrstuhl für jüdische Religionspädagogik koordiniert werden.

Was ist konkret zu tun? Aus unserer Sicht muß sich die Konferenz vor allem auf drei Aufgabenfeldern betätigen und entsprechende Ausschüsse bilden: eine **Lehrerbildungskommission** (1), eine **Lehrplankommission** (2) und eine **Schulbuchkommission** (3). Diesen Ausschüssen sollen Experten aus den Rabbinerkonferenzen, Schulleiter, Schulbuchautoren, Fachdidaktiker und Fachlehrer angehören - und - damit haben wir etwa in der Kommissionen zur Erstellung der Bildungsstandards in BW sehr gute Erfahrungen gemacht - gegebenenfalls beratend Spezialisten aus den Ministerien, Schulbehörden, Pädagogischen Fachhochschulen und Studienseminaren hinzugezogen werden.

1. Die **Lehrerbildungskommission** befaßt sich mit allen gemeinde- und schulrelevanten Fragen von der Rekrutierung der Lehramtskandidaten bis zur Bevollmächtigung und Einstellung der Lehrer nach dem 2. Staatsexamen. So weit wir sehen, stehen hier folgende Punkte an:

- **Rekrutierung:** Wir können nur soviel „Fertigprodukte“ liefern wie wir „Rohstoff“ aus den Gemeinden bekommen. Die Ausbildungs- und Berufschancen der neuen Studiengänge an der HfJS werden noch zu wenig wahrgenommen und genutzt. Die Kultusbeauftragten können auf diesem Feld als Rückkoppelung in die jüdischen Gemeinden und Schulen fungieren und mögliche zukünftige Lehramtskandidaten begleiten und gezielt fördern. Auf diese Weise läßt sich eine engere Abstimmung zwischen Angebot und Nachfrage, zwischen der Ausbildung an der HfJS und den Bedürfnissen vor Ort erzielen. Der regelmäßige Kontakt zwischen dem Ausbildungszentrum und den späteren Arbeitgebern kann

schließlich auch der Jobvermittlung dienen – und so die beiden aktuellen Übel des Lehrermangels und Lehrüberschusses steuern.

- **Praktische Ausbildung:** Die Lehrerausbildung setzt eine entsprechende schulische Infrastruktur in den jüdischen Gemeinden und Schulen voraus und muß daher mit den Landesverbänden abgestimmt werden. Im Augenblick geschieht das vor allem mit dem Oberrat der IRG in Baden, doch die Lehrerbildung muß alle Landesverbände und Gemeinden etwas angehen. Die Kultusbeauftragten sollen hier künftig Ansprechpartner sein. Die praktische Ausbildung und der Vorbereitungsdienst verlangen insbesondere einen nach amtlichen Lehrplänen und nach Jahrgängen differenzierten Unterricht und die Begleitung der Praktikanten und Referendare durch qualifizierte Fachlehrer. Dies sind zwingende Voraussetzungen für die Erlangung des 2. Staatsexamens, die auf Dauer und mit zunehmender Zahl von Kandidaten nicht nur von einem Fachlehrer in Heidelberg erfüllt werden können. Vielmehr müssen mit der Unterstützung aller Mitglieder der KBK andere Ausbildungsorte ausgewiesen werden, die die staatlichen Bedingungen erfüllen. Notwendig sind auch interne Qualitätskontrollen des RU und ideal wäre ein flächendeckendes Inspektionssystem, wie es das Konsistorium in Frankreich besitzt.
 - **Bevollmächtigung:** Der jüdische Religionslehrer im Staatsdienst entlastet einerseits die Gemeinden finanziell, andererseits ist er aber auch unabhängiger von der Gemeinde. Das wirft die Frage seiner Bevollmächtigung durch die Religionsgemeinschaft auf. Der Religionsunterricht wird gemäß Art. 7 III 2 GG „in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaft erteilt“. Folglich ist eine Beauftragung zur Erteilung des jüdischen Religionsunterrichts an eine Bevollmächtigung der Religionsgemeinschaft gebunden (kathol.: *missio canonica*, evangel: *vocatio*). Die alte Rabbinerkonferenz hat unter der Leitung ihres damaligen Sprechers, Landesrabbiner Berger, eine solche Bevollmächtigung formuliert und auf ihrer Sitzung am 4. 3. 2003 beschlossen. Dieser Beschluß sollte von der KBK aufgegriffen und eventuell ergänzt werden. Jedenfalls wäre es wünschenswert, wenn die Erteilung oder Entziehung der Lehrerlaubnis seitens der Religionsgemeinschaft objektiven Kriterien folgt.
 - **Verhandlungen:** Schließlich sollte die KBK eine Schnittstelle zwischen den staatlichen Kultusbehörden und der Religionsgemeinschaft sein.
2. Die **Lehrplankommission** soll einen länderübergreifenden **Grundlagenplan** für den jüdischen Religionsunterricht im Sekundarbereich entwerfen, vergleichbar etwa den gleichfalls länderübergreifenden Rahmen- oder Zielfelderplänen der katholischen Kirche. Dabei geht es nicht um einen detaillierten Stoffverteilungsplan, sondern um einen programmatischen Orientierungsrahmen, der die Prinzipien der Religionsgemeinschaft und pädagogischen Grundsätze der Lehrplanreform (Stichwort Modularisierung)

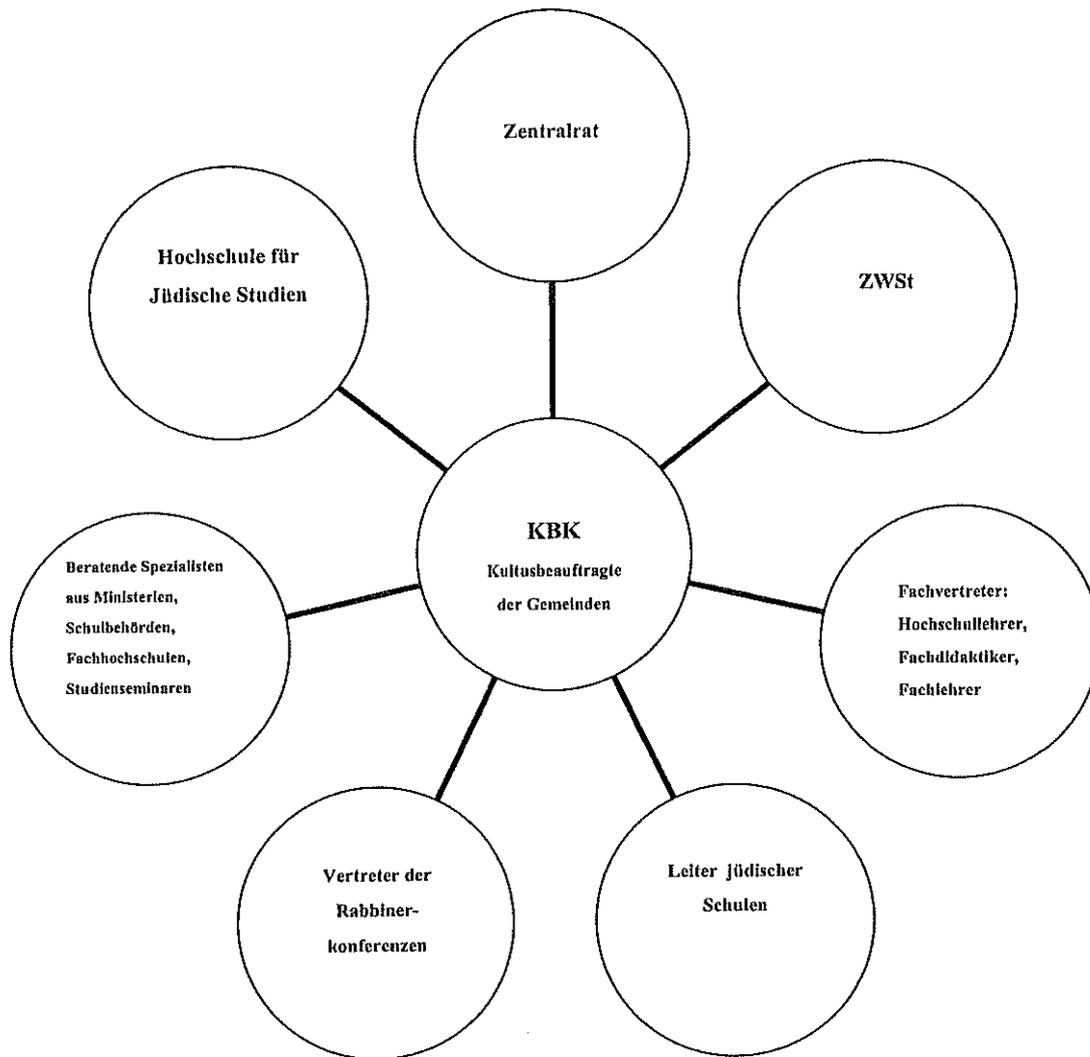
artikuliert und die allgemeinen Richtlinien absteckt. Es handelt sich also um einen Plan für Planer, der dann der konkret-inhaltlichen Lehrplanentwicklung und –gestaltung vor Ort zugrunde gelegt werden kann. Ein solcher Grundlagenplan könnte zur Vereinheitlichung des Religionsunterrichts und zur Vergleichbarkeit der Leistungen von Lehrern und Schülern beitragen. Er würde ferner eine gezieltere Vorbereitung der Lehramtskandidaten auf den Schuldienst ermöglichen und schließlich drittens die Erstellung von Lehrmitteln für das ganze Bundesgebiet ermöglichen.

3. Die **Schulbuchkommission** befaßt sich mit der Prüfung von Lehrmitteln für den jüdischen RU. Der jüdische Religionslehrer muß dringend aus der Abhängigkeit vom Kopierer erlöst werden. Auch die Kompilationen der Medienstelle der ZWSt waren nur ein Provisorium. Die in Kooperation Schulbuchautoren, Lehrstuhl für jüdische Religionspädagogik und der ZWSt zu erstellenden Lehrmittel werden der KBK zu Begutachtung vorgelegt und dann im Religionsunterricht eingeführt. Dabei ist weniger an lehrgangartig aufgebaute Religionsbücher als an Arbeitsbücher für Lehrer und Schüler gedacht, die die Themenschwerpunkte und Zielfelder des Grundlagenplanes behandeln und durch Bereitstellung von Quellen, Medien (Sachtexte, Kunstbilder, Fotos, Graphiken, Audiovisuelles, Computer, Internetadressen), Arbeitsaufträgen, Schülerhinweisen illustrieren.

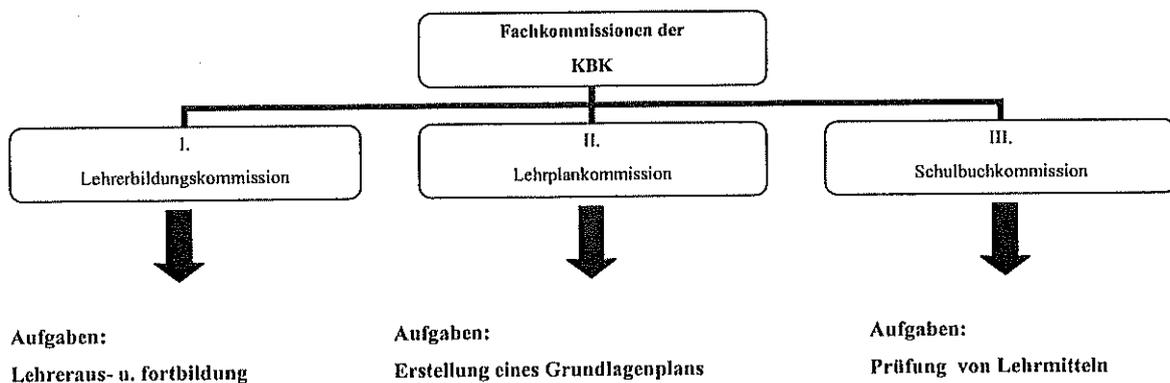
Die Realisierung eines so ehrgeizigen Planes setzt einen nachhaltigen politischen Willen voraus. Ich sehe den Sinn dieses vorbereitenden Treffens in der Erkundung dieses Willens und in weiteren Anregungen.

Die Kultusbeauftragtenkonferenz (KBK)

I. Zusammensetzung:



II. Aufgabenverteilung:



DREIJAHRESPLAN FÜR DIE KULTUSBEAUFTRAGTENKONFERENZ (KBK) DES ZENTRALRATES DER JUDEN IN DEUTSCHLAND AN DER HOCHSCHULE FÜR JÜDISCHE STUDIEN

In Folge der Pisa-Studie und entsprechender Reformen im staatlichen Bildungsbereich wurde der an Lehrplänen orientierte Unterricht in allen Kernfächern auf *Bildungsstandards* umgestellt. Die Grundlage dafür war das Klieme-Gutachten aus dem Jahr 2003, das in Anlehnung an angloamerikanische und skandinavische Modelle die Vorteile einer *output*-orientierten Unterrichtskonzeption herausstellt. Bildungsstandards definieren „*verbindliche Anforderungen an das Lehren und Lernen*“ (Klieme 2003, S. 4) und umreißen, die von den Schülern zu einem bestimmten Zeitpunkt geforderten Kompetenzen. Die Qualität eines Unterrichts wird an der Quantität der Schüler gemessen, die die vorgesehenen Testaufgaben zufriedenstellend lösen; solche Standards dienen daher auch der Evaluation von Unterricht und Schulen. Die Bildungsstandards ersetzen den *input*-orientierten Lehrplan nicht. Dieser wird allerdings in Eigenverantwortung der Schulen und Religionsgemeinschaften fortgeschrieben und angepasst, dabei müssen aber die allgemeinen Mindest- oder Regelstandards berücksichtigt werden.

Die Kirchen haben sich der Bildungsreform angeschlossen und arbeiten an nationalen Bildungsstandards für den Religionsunterricht. In Baden-Württemberg haben die Israelitischen Religionsgemeinschaften in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Jüdische Studien solche bereits formuliert und im Bildungsplan 2004 veröffentlicht. Der nächste Schritt sind nationale Bildungsstandards für den jüdischen Religionsunterricht. Sie eröffnen die große Chance, allgemeingültige Maßstäbe zu erarbeiten und die höchst unterschiedlichen, stellenweise auch desolaten Niveaus des jüdischen Religionsunterrichts in der Bundesrepublik durch geeignete Testverfahren allmählich anzugleichen. Die Entwicklung von Standards, die Festlegung von Kompetenzstufen und ihre Überprüfung durch Musteraufgaben setzt eine Verständigung der Religionsgemeinschaft über die Bildungsziele im jüdischen Religionsunterricht voraus. Welche religiösen Kompetenzen sollen im jüdischen Religionsunterricht schul- und stufenspezifisch vermittelt werden? In welchem Verhältnis sollen dazu die sprachlichen, geschichtlichen, gesellschaftlichen und politischen Kompetenzen stehen, die auch Gegenstand des jüdischen Religionsunterrichts sind? Wie stark soll die Gewichtung von sachliche und

normativen Momenten sein? Natürlich muss in Bezug auf die Überprüfung der Kompetenzen auch grundsätzlich gefragt werden, inwiefern der Religionsunterricht überhaupt und der jüdische insbesondere standardisierbar ist und inwieweit sich wünschenswerte religiöse Kompetenzen, wie z.B. religiöse Bindung, Erweckung und Engagement nicht jedweder Messbarkeit entziehen? Damit hängt die andere Frage zusammen, in welchem Verhältnis der Religionsunterricht und speziell der jüdische Religionsunterricht zu den übrigen Schulfächern steht, vor allem zu jenen, bei denen die Standardisierung weit fortgeschritten ist? Voran muss aber eine Bestandsaufnahme gehen und die Chancen für die Implementierung der Bildungsstandards durch Niveaue Konkretisierung in den Lehrplänen vor Ort erörtert werden.

Die Erarbeitung der nationalen Bildungsstandards sind freilich nur der erste Schritt und wir erinnern an die damit verbundenen weiteren Schritte in den kommenden drei Jahren. Nach der KBK Sitzung im nächsten Frühjahr sollen im halbjährlichen Wechsel Fach- und Kommissionstagen der KBK zu den Feldern Lehrmittelentwicklung- und Lehrerfortbildung stattfinden. Die Ergebnisse der Fachtagungen werden in Form eines Fachpapiers als Vorschlag der KBK zugeführt, dort diskutiert und beschlossen.

Oktober 2006	Kommission für Bildungsstandards
Januar 2007	2. KBK Sitzung
Oktober 2007	Schulbuchkommission
Januar 2008	3. KBK Sitzung
Oktober 2008	Lehrerfortbildungskommission

Da die Ausarbeitung der Bildungsstandards als die grundlegendste Aufgabe anzusehen ist, die einen fortgesetzten Beratungs- und Diskussionsbedarf auf allen Ebenen notwendig machen wird, ist mit einer Fortsetzung der Kommissionsarbeit bis zum Jahre 2008 zu rechnen. Die Schulbuchkommission entwickelt parallel dazu Vorschläge für nationale Lehrmittel und die Lehrerfortbildungskommission berät über die Implementierung der beschlossenen Maßnahmen in der Lehreraus- und fortbildung.